

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 3 (1911)
Heft: 4

Artikel: Bedeutung der Maifeier für die Gewerkschaftsbewegung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-349795>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

~~~~~ für die Schweiz ~~~~~

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Erscheint monatlich einmal

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern

Abonnement jährlich 3 Fr.

## INHALT:

|                                                                  | Seite |                                                             | Seite |
|------------------------------------------------------------------|-------|-------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Bedeutung der Maifeier für die Gewerkschaftsbewegung          | 49    | 6. Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz | 59    |
| 2. Zur Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes               | 51    | 7. Der Kampf um das Koalitionsrecht                         | 61    |
| 3. Bauarbeiter-Organisation                                      | 54    | 8. Kongresse und Konferenzen                                | 63    |
| 4. Zur Lage der Arbeiterinnen und Arbeiter in der Tabakindustrie | 56    | 9. Internationale Gewerkschaftsbewegung                     | 65    |
| 5. Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften                | 58    | 10. Abrechnung der Kasse pro I. Quartal 1911                | 68    |

## Bedeutung der Maifeier für die Gewerkschaftsbewegung.

Glücklicherweise sind wir bisher in der Schweiz von Streitigkeiten über die Zweckmässigkeit der Teilnahme der Gewerkschaftsmitglieder an Maidemonstrationen ziemlich verschont geblieben. Wenigstens haben solche nicht die Schärfe und Ausdehnung angenommen, wie dies noch vor kurzem in Deutschland der Fall war. Dies kann allerdings mit der zunehmenden Verschärfung der Klassengegensätze, mit dem Erstarken der Organisationen der Arbeiterschaft und der Unternehmer ändern, das müssen wir noch gewärtigen.

Dagegen bleibt die Tatsache zu konstatieren, dass die Teilnahme der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter an der Maifeier in unserm Lande vielerorts weit hinter dem zurückbleibt, was in Anbetracht der Bedeutung des Weltfeiertages und in Anbetracht dessen, dass wir in einer demokratischen Republik leben, erwartet werden dürfte.

Statt einer Million Arbeiter und Arbeiterinnen, die alle Ursache hätten, in der Schweiz den Weltfeiertag mit dem Proletariat aller andern Länder gleichzeitig zu begehen, sind es in der Regel kaum hunderttausend, die da mitmachen. Wir erachten es daher für angebracht, hier wenigstens summarisch die Ursachen festzustellen, die Gründe die so viele Proletariär beiderlei Geschlechts abhalten, an der Maidemonstration teilzunehmen, auf ihre Stichhaltigkeit gegenüber der hohen Bedeutung des Weltfeiertages zu prüfen.

### Die Furcht der Arbeiter vor den Verfolgungen der Unternehmer.

Die Furcht, brotlos zu werden, die namentlich in Gegenden wo keine oder nur schwache Arbeiterorganisationen bestehen, durchaus nicht unbegründet ist, kommt hier als Hauptursache des Fernbleibens vieler Arbeiter und Arbeiterinnen von der Maifeier in erster Linie in Betracht.

Rüti, Uster, Horgen, Adliswil usw. im Kanton Zürich, mit ihren grossen Etablissements für Metall- und Textilindustrie, die aargauischen Orte Baden, Brugg, Wildegg, Lenzburg, Menziken, Meisterschwanden usw., wo ausser grossen Unternehmungen für Metallindustrie Sägewerke, Zementwerke, Konserven-, Tabak- und Strohwarenfabriken vorhanden sind, die solothurnischen Orte Schönenwerd mit seiner grossen Schuhfabrik, Olten, Gerlafingen, Klus-Balstal mit den grossen mechanischen Werkstätten und Eisenhütten, die Uhrmacherdörfer am Leberberg und im Berner Jura (Tavannes, Reconvilier, Moutier), ferner Choindez, wo die von Rollschen Eisen- und Zementwerke stehen, Mönchenstein, Liestal und andere im Kanton Basel, Couvet im Kanton Neuenburg, wo grosse mechanische Werkstätten sind, endlich Serrières im Kanton Neuenburg, Broc im Kanton Freiburg, wo die grössten Schokoladenfabriken der Schweiz stehen, dann Payerne, Orbe und Vallorbe im Kanton Waadt, wo wieder die Tabakindustrie und Metallverarbeitung zu Hause ist, das sind lauter Orte, und es gibt deren noch mehr, wo die Arbeiterbevölkerung zwar die grosse Mehrheit der Ortsbevölkerung ausmacht, sich aber hüten muss, am hellen Tage an einer Maifeier teilzunehmen! Die Arbeitsbedingungen sind in den genannten Orten und Etablissements meist derart, dass die betreffenden Arbeiter mehr als alle andern Ursache hätten, am 1. Mai recht laut und kräftig für den Achtstundentag, für die Befreiung aus der Lohnsklaverei zu demonstrieren. Wenn sie dies trotzdem unterlassen, so beweist das nur, wie unsäglich tief sie in der Abhängigkeit vom Unternehmertum stehen! Kann es aber diesen geknechteten Proleten etwas helfen, wenn sie in der Furcht vor dem Schlimmsten, das heisst vor der gänzlichen Verdienstlosigkeit, sich widerstandslos immer mehr ausbeuten und unterdrücken lassen?

*Nein, niemals!*

Entweder vermögen die Unternehmer früher oder später auf die Dienste dieser Lohnsklaven zu verzichten und werfen sie im gegebenen Moment doch auf die Strasse, oder die Unternehmer können deren Dienste nicht entbehren und sind gezwungen, wenn diese Arbeiter sich endlich dazu aufrufen, einer Organisation beizutreten, die imstande ist, ihren Forderungen Nachdruck zu verschaffen, sich mit dieser Organisation über die Verbesserung des Arbeitsverhältnisses zu verständigen.

Wie haben es denn die gemacht, die *zuerst* anfangen mussten, die, ohne die gleichen politischen Rechte zu geniessen, ohne irgendwelchen Schutz seitens der gewerkschaftlichen oder anderer Arbeiterorganisationen, für den Sozialismus und später für die Maifeier warben?

*Sie haben es gewagt, den Gefahren zu trotzen.* In der Ueberzeugung, dass das geknechtete Proletariat im Kampfe wider die bürgerliche Gesellschaftsordnung eigentlich wenig mehr zu verlieren, aber alles zu gewinnen hat, haben unsere Vorkämpfer allen Gefahren zum Trotz den Kampf gewagt. Wenn sie nicht mehr erreichten, so ist das nicht ihre Schuld, sondern die der furchtsamen Angstmeier, die stets die Pioniere im Stiche liessen. Eine Gefahr wird ja nicht dadurch beseitigt, dass man sich vor ihr fürchtet, sondern dadurch, dass man sich herzhafte an die Beseitigung ihrer Ursachen wagt. Je zahlreicher das ausgebeutete Proletariat sich einfindet, um in der Organisation durch ununterbrochene politische, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Aktion an der Beseitigung der Herrschaft des Kapitalismus zu wirken, je zahlreicher wir für die Verwirklichung der sozialistischen Ideen kämpfen, um so geringer sind die Gefahren, denen sich der einzelne aussetzt.

Die Maifeier, anfänglich nur als Demonstration für den Achtstundentag gedacht, hat durch den Beschluss des internationalen Sozialistenkongresses vom Jahre 1889 in Paris eine universale Bedeutung erhalten, die es sicher rechtfertigt, sogar grosse Opfer dafür zu bringen.

#### **Bedenken der bürgerlich gesinnten Elemente.**

Der Beschluss des internationalen Sozialistenkongresses, der 1889 in Paris stattfand, wonach der 1. Mai als Demonstrationstag für die Forderungen und Ziele der internationalen Sozialdemokratie bestimmt und dadurch als eigentlicher Weltfeiertag des Proletariats aller Länder proklamiert wurde, hat bei den sogenannten neutral oder bürgerlich gesinnten Gewerkschaftern die Meinung aufkommen lassen, dass die Maifeier nur eine Veranstaltung grössern Stils zur Agitation für eine politische Partei sei und

daher die Gewerkschaften eigentlich nichts angehe.

Dass diese Ansicht über die agitatorische Bedeutung der Maifeier falsch ist, haben wir für die Schweiz eben gezeigt.

Wo die Unternehmer den Arbeitern das Recht bestreiten, den einen Tag des Jahres zu feiern, der als Demonstrationstag für die höchsten, heiligsten Ziele des Proletariats bestimmt wurde, da dürfen die Arbeiter mit gutem Gewissen dem Machtwort der Herren trotzen. Die Gefahren, die damit verbunden sind, werden allerdings die Arbeiter am wenigsten zu fürchten haben, denen eine kräftige Organisation zur Seite steht. Die Arbeiterschaft über die Notwendigkeit der Organisation aufzuklären, dazu bietet aber gerade die Maifeier einen sehr günstigen Anlass. Den Furchtsamen Mut, den Wankelmütigen Vertrauen und neue Hoffnung auf den Sieg der Arbeiterbewegung einzufliessen, sind besondere Aufgaben der Genossen, die am 1. Mai zu der versammelten Arbeiterschaft sprechen. Werden diese Aufgaben richtig gelöst, dann gewinnt dadurch auch die Gewerkschaftsbewegung. Wir sind fest überzeugt, dass die Maifeier nicht zum mindesten auch zur Ausbreitung der gewerkschaftlichen Organisation in unserm Lande viel beigetragen hat.

Nun hat aber die Maidemonstration auch für die materiellen Bestrebungen der Gewerkschaften eine Bedeutung, die es rechtfertigt, ja sogar als Pflicht der neutral gesinnten Arbeiter erscheinen lässt, am 1. Mai mitzumachen. Hierfür möchten wir speziell auf folgende Tatsachen aus der Vergangenheit und aus der Gegenwart aufmerksam machen.

#### **Die Forderung des Achtstundentages.**

Die Entstehung der Maifeier als Demonstrationstag der Arbeiter wird auf die utopistisch revolutionäre Periode des britischen Proletariats in den dreissiger Jahren des vorigen Jahrhunderts zurückgeführt. Unter dem Eindruck der Propaganda Rob. Owens und seiner Schüler versuchten damals die erst in der Bildung begriffenen Organisationen der englischen Arbeiter durch einen allgemeinen Streik den Achtstundentag zu erreichen. Das Experiment misslang, wurde aber im Jahre 1886 in Nordamerika und bekanntlich 1906 in Frankreich wiederholt.

Die mehrfach wiederholten Versuche der Generalstreiks haben zwar den englischen Arbeitern den Achtstundentag ebensowenig gebracht wie 80 Jahre später den französischen. Dagegen haben sie dazu gedient, den englischen Arbeitern den Weg zu zeigen, den die Arbeiterklasse beschreiten muss, wenn sie jemals die nötige Macht gewinnen will, den Unternehmern gegenüber ihren Willen durchzusetzen. Die starken eng-

lischen Gewerkschaftsorganisationen haben ihre Entstehung und ihre Erfolge in bezug auf die seither erreichte Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 und 8½ Stunden zum guten Teil den Wirkungen der Manifestationen und Meetings, zu denen die ersten Maifeiern schon Anlass boten, zu verdanken. Trotzdem gelten die englischen Gewerkschafter, die meist heute noch Anhänger der Maifeier sind, als konservative, zum mindesten als politisch neutrale Leute!

In Australien und später in Nordamerika, wo sich unter den Einwanderern viele Flüchtlinge befanden, die in Grossbritannien wegen ihrer revolutionären Agitation verfolgt wurden, waren die Erfolge der Achtstundenbewegung von Anfang an grössere.

In Neuseeland soll der Achtstundentag seit dem Jahre 1898, auf dem australischen Festland seit 1855 sukzessive von der industriellen Arbeiterschaft eingeführt worden sein. Seither wird dort (statt des 1. Mai) der 21. April als Feiertag zu Ehren des Achtstundentages gehalten.

In Nordamerika gelang es in den Jahren 1885 bis 1886, allerdings nicht ohne schwere Kämpfe, den Achtstundentag für zirka eine Viertelmillion Arbeiter der verschiedensten Berufe einzuführen, und seither ist diese Forderung sogar von den Leitern der meisten staatlichen Werkstätten in Kanada und in der nordamerikanischen Union anerkannt worden. Sogar in Frankreich, wo es bekanntlich am 1. Mai 1906 und an den darauf folgenden Tagen hoch herging, gelang es, für etliche tausend Arbeiter eine Reduktion der Arbeitszeit, in den Marinewerkstätten auf 8 Stunden, in andern von 11 und 10 auf 9½ und 9 Stunden zu erwirken. Inzwischen hat aber die Verkürzung der Arbeitszeit in Skandinavien, in Dänemark, in Deutschland, Oesterreich und sogar in der Schweiz schöne Erfolge zu verzeichnen gehabt. Wenn auch der Achtstundentag nur in wenigen Berufen schon eingeführt ist, lassen doch die bisherigen Erfolge mit Sicherheit darauf schliessen, dass die Zeit nicht mehr allzufern liegt, wo das Unternehmertum diese Forderung der Arbeiter anerkennen muss. Dazu hat die Maifeier ihren guten Teil beigetragen. Wir sind daher der Meinung, dass wer durch seine Neutralität nicht verhindert wird, die Früchte der Arbeiterbewegung mitzugenüssen, den sollte seine Neutralität auch nicht hindern, den Weltfeiertag mit seinen sozialistisch gesinnten Arbeitskollegen zu begehen.

#### Ziele der Sozialisten.

Noch viel mehr dürfte dies zutreffen, wenn man die Forderungen der internationalen Sozialdemokratie näher prüft, für die neben dem Achtstundentag, neben der Propaganda für die Arbeiterorganisation, am 1. Mai demonstriert wird.

*Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne, Völkerfrieden, Recht auf eine auskömmliche Existenz für alle, die zum Nutzen und Wohl der Gesellschaft tätig sind,* das sind Forderungen, denen jeder vernünftig denkende Arbeiter beipflichten muss, gleichviel, ob er nun mit den Mitteln, die bei Anlass der Maifeier zur Erreichung dieser Ziele vorgeschlagen werden, einverstanden sei oder nicht. Dasselbe gilt für die Agitation zugunsten der Arbeiterschutzgesetze und für die Proteste gegen alle Massnahmen, die den Bestrebungen der Arbeiterklasse zuwiderlaufen.

Daher wird kein intelligenter Gewerkschafter es versäumen, am 1. Mai mit seinen Arbeitsbrüdern und Arbeitsschwestern für die Ideale des Sozialismus zu demonstrieren.



## Zur Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes.

### IV.

#### Bestrebungen zur Vereinheitlichung der kantonalen Arbeiterschutzgesetze.

Trotzdem die in verschiedenen Kantonen erlassenen Arbeiterschutzgesetze, von denen im letzten Kapitel die Rede war, eigentlich nur das Mindestmass des Schutzes darstellen, das ein Kulturstaat den wirtschaftlich Schwachen schuldig ist, fanden gewisse Fabrikanten, man sei damit schon zu weit gegangen. Sie beriefen sich darauf, dass in einzelnen Kantonen gar keine, in andern weniger weitgehende Bestimmungen über Arbeiterschutz beständen, und behaupteten deshalb schliesslich, der Ueberlegenheit ihrer günstiger gestellten Konkurrenten in den andern Kantonen zum Opfer zu fallen müssen, wenn die bestehenden Arbeiterschutzgesetze aufrecht erhalten respektive rigoros gehandhabt oder gar weiter ausgebaut würden. Dadurch erschien tatsächlich die Weiterentwicklung des gesetzlichen Arbeiterschutzes in der Schweiz sehr erschwert, wenn nicht geradezu unmöglich. Es schien deshalb notwendig und sowohl im Interesse der Arbeiter wie in dem der Unternehmer nur recht und billig, dass man sich bestrebte, den in einem Kanton geltenden Arbeiterschutz möglichst gleichartig auf das ganze Gebiet der Schweiz auszudehnen.

Im Jahre 1855 beantragte die Ständekommission des Kantons Glarus, es sei eine *interkantonale Verständigung über die Vereinheitlichung der kantonalen Fabrikgesetzgebung* (respektive über die wichtigsten Bestimmungen) herbeizuführen. Zunächst sollen die Glarner sich mit ihrem Antrage an die Zürcher Regierung gewandt haben, aber